

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

**Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Kreistagsfraktionen**

Die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen des Kreistages regelt sich nach § 41 Absatz 7 der KrO NRW.

Die Kreisordnung sieht vor, dass die Fraktionen zunächst versuchen, sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze zu einigen.

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder (Einigungsverfahren).

Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (sog. Zugreifverfahren nach d' Hondt).

Die vorgenannte Regelung gilt für stellvertretende Ausschussvorsitzende entsprechend. Der Kreistag hat hierzu zuvor zu entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder neu begonnen werden soll.

Von dem Verfahren über die Verteilung und Zuteilung von Ausschussvorsitzen bleiben die Vorsitze im Kreisausschuss (Landrat führt kraft Gesetz den Vorsitz) und im Jugendhilfeausschuss (die Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ist dem Ausschuss selbst vorbehalten) ausgenommen.

Bei einer verbleibenden Zahl von sechs Ausschüssen ergibt sich nach den Höchstzahlen folgende Reihenfolge hinsichtlich der Bestimmung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze:

CDU	SPD
1, 3, 4, 6	2, 5

Die Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter durch die Kreistagsfraktionen erfolgt nach der Wahl der Ausschussmitglieder.

Der Kreistag wird um Verteilung der Ausschussvorsitze sowie stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Kreistagsfraktionen gebeten.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen